

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel
Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Kundeninformation der Firma IFM Finanzmanagement, Berger & Partner, Basel nach Art. 7-18 FIDLEG (Anhang II zum Vermögensverwaltungsvertrag)

Allgemeine Informationen

Die IFM Finanzmanagement, Berger & Partner, Basel (nachfolgend Berger & Partner) ist eine Kollektivgesellschaft errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Basel an der Freie Strasse 45. Gemäss Handelsregisterintrag des Kanton Basel-Stadt erbringt Berger & Partner Dienstleistungen im Finanzsektor wie z.B. Vermögensverwaltung. Als Gesellschafter fungieren Daniel Berger und Monika Berger.

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch Berger & Partner unterliegt dem Bundesgesetz über Finanzdienstleistungen, Finanzdienstleistungsgesetz, FIDLEG. Berger & Partner ist durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Vermögensverwalter bewilligt und der AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht als Selbstregulierungsorganisation angeschlossen. Die AOOS überwacht und kontrolliert Berger & Partner hinsichtlich der Einhaltung von FIDLEG.

Berger & Partner untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

Berger & Partner ist der OFS Ombud Finanzen Schweiz, rue du Conseil Général 10, 1205 Genf angeschlossen. Die Ombudsstelle kann vom Kunden wie auch vom Vermögensverwalter für allfällige notwendige Vermittlungsverfahren kontaktiert werden.

Dienstleistungen

Berger & Partner erbringt die Dienstleistungen der klassischen diskretionären Vermögensverwaltung und verwaltet im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführten Transaktionen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist. Dies geschieht unabhängig von Banken und Anbietern und deren Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Berger & Partner empfiehlt den Kunden auf Anfrage für die Hinterlegung der Vermögenswerte der Kunden Banken und Effektenhändler, die nach eigener Auffassung Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten.

Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmende Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel

Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- Risiko der gewählten Anlagestrategie: Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen über den Kunden verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel
Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Art und Umfang der Risikoauklärung / Eignungsprüfung

Berger & Partner klärt den Kunden vor Vertragsabschluss über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen verbundenen Risiken und Kosten detailliert auf. Die Risikoauklärung erfolgt im Rahmen der vom Kunden gewählten Strategie, einerseits nach eingehender schriftlicher Eignungsprüfung und Risikoprofil (Anlageziele, finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrung), andererseits mündlich durch Erklärung der verschiedenen Anlagekategorien und Strategien sowie durch die Abgabe der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“. Möchte der Kunde individuell über die Risiken einzelner getätigter Anlagen informiert werden, so kann er dies jederzeit verlangen. Dasselbe gilt auch, wenn der Kunde Fragen zum Inhalt der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ hat.

Berger & Partner bietet ihren Kunden ausschliesslich Dienstleistungen an, die deren Vermögenssituation, ihrer Risikofähigkeit sowie ihrer Risikobereitschaft angepasst sind. Dies setzt voraus, dass die Vermögenssituation des Kunden sowie ihre finanziellen Kenntnisse und Erfahrungen bekannt sind. Zur Ermittlung dessen wird zusammen mit dem Kunden ein Risikoprofil besprochen und schriftlich festgehalten. Das Risikoprofil wird von Berger & Partner in regelmässigen Abständen auf seine Aktualität hin überprüft. Macht ein Kunde keine, unvollständige oder falsche Angaben dazu, so kann Berger & Partner nicht sicherstellen, dass die empfohlenen und umgesetzten Strategien und individuellen Anlagen den Gesamtverhältnissen des Kunden entsprechen. Daraus können unterschiedlichste Risiken oder Konzentrationen von Risiken (z.B. Klumpenrisiken) entstehen. Diese Risiken sind für Berger & Partner mangels entsprechender Information nicht erfassbar, nicht überschaubar und auch nicht kontrollierbar. In diesem Fall können Berger & Partner nicht dafür haftbar gemacht werden.

Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien und aktienähnliche Instrumente, inkl. indirekte Anlagen wie Fonds und ETF (relevante Handelsplätze: Schweiz, Europa, Nordamerika, Hauptmärkte Asiens)
- Festverzinsliche Anlagen mit min. BBB-Rating (inkl. indirekte Anlagen wie Fonds und ETF)
- Währungen und Edelmetalle
- strukturierte Produkte (von etablierten Emittenten mit min BBB-Rating)
- Derivate auf Aktien (Call-/Put-Optionen)
- Immobilien und Rohstoffe (nur durch indirekte Anlagen wie z.B. Fonds oder Derivate)

Alle Anlagen verfügen über eine Börsenkotierung.
Das Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente.

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel
Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Honorar, Kosten, Entschädigung Dritter

Die Honorierung von Berger & Partner für Ihre Leistungen besteht aus dem von ihren Kunden bezahlten Verwaltungshonorar. Details (Höhe, Abrechnungszeitpunkt) dazu sind im jeweiligen Vermögensverwaltungsvertrag geregelt. Zusätzlich können dem Kunden weitere Gebühren und Kosten, je nach gewähltem Preismodell, von der Depotbank entstehen. Der Kunde wird mittels Preisübersicht der jeweiligen Bank darüber informiert.

Berger & Partner bemüht sich, die Dienstleistungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten für ihre Kunden zu möglichst günstigen Konditionen zu vermitteln und führt dafür Preisvergleiche durch.

Sämtliche Rückvergütungen der Depotbanken werden dem Kunden direkt zugehalten resp. den Kosten für den Kunden in Abzug gebracht (z.B. Kostenreduktion auf Courtage und Depotgebühren, Anwendung einer Flat Fee).

Auf strukturierte Produkte die Berger & Partner eigens für ihre Kunden in Auftrag gibt und emittieren lässt, kann sie von der emittierenden Bank resp. vom vermittelnden Broker einmalig eine Abgeltung von **0.0% - 0.5%** auf das jeweils platzierte Volumen erhalten. Diese Abgeltung wird einbehalten.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wird der Kunde auf diese Produkte hingewiesen. Zudem kann der Kunde frei nach seinem Ermessen die maximal zulässige Quote dieser Produkte limitieren oder den Einsatz gänzlich ausbedingen. Auf Verlangen wird eine Übersicht der erhaltenen Zahlungen in Bezug auf das in seinem Depot platziert Volumen erstellt. Berger & Partner holt bei verschiedenen Emittenten Pricings ein um Gewähr für die bestmögliche Ausführung zu erhalten.

Der Vermögensverwalter verpflichtet sich, dass der Prozess der Vermögensallokation ohne Berücksichtigung der Existenz Entschädigungen Dritter durchgeführt wird.

Berger & Partner unterhält keine exklusiv Vertriebsvereinbarungen mit Banken, Fondsgesellschaften und Anbietern von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und tätigt auch keine eigenen Wertschriftengeschäfte im Namen der Gesellschaft.

Einzelne Banken oder Produktanbieter gewähren Berger & Partner Vorteile nicht monetärer Art. Diese treten üblicherweise in Form von kostenlosen Finanzanalysen sowie Ausbildungen und Seminaren auf.

Diese Informationen sind allgemein öffentlich zugänglich, es handelt sich dabei nicht um eine präferenzielle Lieferung von Marktdaten. Diese Informationen seitens der Banken ist für Berger & Partner kostenlos.

Der Kunde bestätigt, dass er die angewandte Honorierung und Abgeltung versteht und damit vollumfänglich einverstanden ist.

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel
Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Dokumentation und Rechenschaftsablage

Berger & Partner legt ihren Kunden ausschliesslich mittels den offiziellen Bankbelegen Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Es werden keine selbsterstellten Performanceberechnungen oder Depotauszüge verwendet. Der Kunde wird laufend über die getätigten Anlagen mittels der Bankkorrespondenz und/oder mittels Online-Zugang bei der depotführenden Bank informiert. Es steht ihm auch frei, jederzeit eine Übersicht sämtlicher in seinem Depot getätigten Transaktionen zu verlangen. Zudem erhält er, in selbst gewählter Periodizität aber mindestens ein Mal jährlich, eine Vermögensübersicht. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, die Herausgabe einer Kopie seines gesamten Dossiers, das der Verwalter im Rahmen der Geschäftsbeziehung erstellt hat, zu verlangen.

Delegation von wesentlichen Dienstleistungen

Berger & Partner hat die Führung ihrer Buchhaltung und sämtlichen treuhänderischen Aufgaben an die

Tretor AG, Industriestrasse 7, 4410 Liestal

delegiert.

Der IT-Support wird von der Firma PORTAX AG, Grellingerstrasse 40, 4052 Basel wahrgenommen.

Die Erbringer dieser Dienstleistungen verfügen über einen langjährigen Leistungsausweis und garantieren für Qualität und Verschwiegenheit.

Kundeninformation nach KAG bez. qualifizierter Anleger (Art. 6a ABS. 2 KKV)

Berger & Partner ist ein unabhängiger Vermögensverwalter im Sinn von Art. 3 Abs. 2 lit. c KAG. Durch den mit Berger & Partner abgeschlossenen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag gelten die Vertragspartner gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG von

Gesetzes wegen als qualifizierte Anleger. Im Rahmen von diesem Vermögensverwaltungsmandat können auch Produkte erworben werden, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern zugänglich sind. Die FINMA kann solche Produkte ganz oder teilweise von den Vorschriften der Pflicht zur Erstellung eines Prospektes, der Pflicht zur Erstellung eines Halbjahresberichtes, der Pflicht, Anlegern das Recht auf jederzeitige Kündigung einzuräumen, der Pflicht zur Ausgabe und Rücknahme der Anteile in bar oder der Risikoverteilung befreien.

Gemäss Art. 6a Abs. 2 KKV hat der Kunde die Möglichkeit gegenüber Berger & Partner zu erklären, dass er nicht als qualifizierter Anleger gelten will und von der Möglichkeit des „Opting-out“ Gebrauch machen will.

Berger & Partner weisst die Kunden explizit auch im Gespräch auf diese Tatsache hin und erläutert die Details.

Berger & Partner

IFM Finanzmanagement

Berger & Partner, IFM Finanzmanagement Freie Str. 45 CH – 4051 Basel
Telefon: +41.61.2698787 Telefax: +41.61.2698788 E-mail: daniel.berger@i-f-m.ch, monika.berger@i-f-m.ch

Kundensegmentierung

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) stuft Berger & Partner ihre Kunden als «Privatkunden» ein. Kunden in dieser Kategorie geniessen die umfassendste Informationspflicht der Berger & Partner entsprechend den gesetzlichen Anforderungen vor Vertragsabschluss und durchgehend während dem Vertragsverhältnis vollumfänglich nachkommt.

Basel, im April 2025